
4627/J XXII. GP

Eingelangt am 14.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a. Lapp
und GenossInnen

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend **Änderung der Bestimmungen für den Betrieb von Altenwohnheimen und
Pflegeeinrichtungen**

Der Freiheitliche Landtagsklub hat in Kärnten einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der auf eine grobe Verschlechterung in Altenwohnheimen und Pflegeeinrichtungen mit sich bringen würde.

Es wurde in dem Antrag, dem die FPÖ/BZÖ, die ÖVP und die Grünen im Kärntner Landtag zugestimmt haben, folgende Forderungen aufgestellt:

- „1) Aufhebung der Betten-Höchstgrenze
- 2) Änderung der Ein- und Zwei-Bettzimmern,
- 3) Anwendung des Pflegeschlüssels, ausschließlich auf das medizinische Pflegepersonal
- 4) Änderung der Bestellung der Heimleitung für jede Pflegeeinrichtung“.

Änderungen in diese Richtung bringen eine massive Verschlechterung für ältere Menschen, die in Heimen und Pflegeeinrichtungen leben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

1. Kennen Sie diesen Dringlichkeitsantrag aus dem Kärntner Landtag?
2. Wie beurteilen Sie diese Verschlechterungen für Personen, die in Pflegeheimen untergebracht werden?

3. Kennen Sie die 15a B-VG Vereinbarung in der festgehalten wurde, dass es vorwiegend Ein- bis Zweibett-Zimmer in Pflegeheimen geben soll?
4. Könnte ein Bundesland neue Kriterien im Pflegebereich einführen ohne sich mit dem Bund abzustimmen?
5. Haben Sie als zuständige Ministerin eine Aufsichtspflicht über die Qualität der angebotenen Leistungen im Pflegebereich?
6. Eine Verringerung des Pflegepersonals durch die Anrechnung des Pflegeschlüssels nur mehr auf das medizinische Pflegepersonal, würde eine grobe Verringerung an pflegerischen Leistungen in den Pflegeeinrichtungen nach sich ziehen. Werden Sie einer solchen Massnahme zustimmen?